

Inhaltsverzeichnis

Anerkennung von Bachelor-Praktika nach PO20	2
Orientierungspraktikum.....	3
Berufsqualifizierende Tätigkeit I	5
Weiterführende Informationen (gültig für OP/BQT 1).....	7
Anmeldung.....	7
Einzureichende Unterlagen.....	7
Praktikumsbericht	10
Abgabe	11
Informationen zur Praktikumssuche	11

Anerkennung von Bachelor-Praktika nach PO20

Für Studierende, die nach der Prüfungsordnung 2020 (PO20) im polyvalenten Ein-Fach-Bachelor Psychologie studieren, gelten andere Vorgaben als für Studierende nach älterer Prüfungsordnung. Die genauen Vorgaben können Sie dem für Sie gültigen Modulhandbuch entnehmen. Der Modulbereich der fachlichen Praxismodule, der zuvor über das Berufsbezogene Praktikum (Modul U) abgedeckt war, gliedert sich nun auf in das **Orientierungspraktikum (OP)** sowie die **Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT 1)**. Die erfolgreiche Absolvierung des polyvalenten B.Sc.-Studiengangs an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist verpflichtend an die Ableistung dieser Module geknüpft. Ergänzende studienbegleitende Praktika (z.B. in einer Forschungseinrichtung oder im Bereich der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie) werden von der Universität begrüßt, können jedoch nicht für OP oder BQT 1 anerkannt werden. Es ist prinzipiell möglich, das OP und die BQT 1 in derselben Einrichtung zu absolvieren, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt sind. Bitte beachten Sie, dass auch in diesem Fall separate Berichte für beide fachlichen Praxismodule gemäß der unten aufgeführten Vorgaben verfasst und separate Praktikumszeugnisse vorgelegt werden müssen.

Wichtig: Die Anerkennung zuvor abgeleisteter Praktika ist im Falle der BQT 1 nicht möglich. Zivil- und Bundeswehrzeiten sowie ein soziales Jahr (auch wenn dies bei einer Einrichtung absolviert wurde, die den Kriterien entsprechen würde) lassen sich grundsätzlich nicht als BQT 1 anrechnen. Nur in seltenen Einzelfällen können sich Ausnahmen ergeben; dies gilt für Studierende, die von einer älteren Prüfungsordnung in die PO20 wechseln. Falls Sie Ihr Praktikum nach PO13/18 in einem klinischen Setting absolviert haben, das den Kriterien für die BQT 1 strikt entspricht und Sie von der Einrichtung eine offizielle Bestätigung in Form der unterschriebenen Praktikumsvereinbarung (s.u.) erhalten, ist eine Anerkennung des zuvor abgeleisteten Praktikums unter Umständen möglich. Im Falle des OP ist eine Anerkennung von vor Studienbeginn abgeleisteten Praktika in Einzelfällen möglich (genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen zum OP im folgenden Abschnitt dieses Dokuments). Bitte passen Sie im Falle einer Anerkennung bereits erbrachter Praktika Ihren Praktikumsbericht gemäß der unten aufgeführten Vorgaben an und reichen diesen abermals zur Begutachtung bei der für Sie zuständigen praktikumsbeauftragten Person ein.

Orientierungspraktikum

Das OP mit einer **Mindestdauer von 150 Stunden** findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden. Das OP dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Den studierenden Personen sind erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung zu gewähren. Darüber hinaus sind Ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu zeigen.

Gemäß der Prüfungsordnung (vom 28. August 2020) ist eine Mindestpunktzahl von 45 ECTS-Punkten als Voraussetzung für die Anmeldung des OPs vorgeschrieben. Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person anerkannt werden, sofern die oben genannten Bedingungen für das OP erfüllt sind, die Praktikumseinrichtung nachträglich die Praktikumsvereinbarung unterzeichnet und ein Zeugnis ausstellt, das die unten genannten Kriterien erfüllt. Ein semesterbegleitendes OP ist statthaft, sofern die erforderliche Stundenanzahl erreicht wird; es ist überdies möglich, das OP teils in Vollzeit und teils in Teilzeit abzuleisten. Eine Aufteilung des OP auf mehrere Einrichtungen ist nicht möglich; Sie können allerdings innerhalb einer Einrichtung auf mehreren Abteilungen oder Stationen tätig sein. Längerfristige Tätigkeiten vor oder während des Studiums können prinzipiell als OP anerkannt werden, sofern alle oben genannten Bedingungen für das OP erfüllt sind und ein Zeugnis sowie eine von der Einrichtung unterzeichnete Praktikumsvereinbarung vorliegen.

Bitte beachten Sie bei der Wahl der Praktikumseinrichtung zudem: Auch Einrichtungen, in denen Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen arbeiten, können unter Umständen für das OP ungeeignet sein, insofern die Tätigkeiten während des Praktikums nicht zur Erreichung der Qualifikationsziele führen (das kann z.B. der Fall sein bei JVAs, forensischen Praxen oder Forschungseinrichtungen).

Vor Antritt des OP nehmen die Studierenden eigenständig Kontakt zu infrage kommenden Einrichtungen auf und bereiten sich auf Basis von Empfehlungen der Anleiterin/ des Anleiters auf das Praktikum vor. Zur Unterstützung bei der Suche nach infrage kommenden Einrichtungen, bei Rückfragen bzgl. der Eignung potenzieller Praktikumsstellen sowie Fragen zur Anerkennung von Praktikumstätigkeiten, die vor Beginn des Studiums abgeleistet wurden, können Sie sich an die

zuständige Koordinatorin des Instituts für Psychologie, Laura-Effi Seib-Pfeifer (l.seib-pfeifer@uni-bonn.de), sowie die jeweiligen Praktikumsbeauftragten wenden.

Im Anschluss an das OP verfassen Sie anhand eines Leitfadens (siehe unten) einen Praktikumsbericht über ihre Tätigkeit inklusive einer Einschätzung zur Qualität, Betreuung und fachlichen Passung des Praktikums gemäß Psychotherapiegesetz und §14 der Approbationsordnung und PsychThG §9. Für ein erfolgreich absolviertes OP erhalten Studierende **5 ECTS** (5 Leistungspunkte, LP).

Berufsqualifizierende Tätigkeit I

Die BQT 1 mit einer **Mindestdauer von 240 Stunden** kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort

- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:
 - In Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen oder neurologischen Versorgung
 - in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
 - in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
 - in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung. Als Qualifikationsziele werden u.a. die Kenntnis des Berufsalltags in spezifischen Berufsfeldern der psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung sowie Einsichten und Erwerb erster praktischer Erfahrungen in Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung angestrebt.

Ärztliche Psychotherapeut*innen sowie Heilpraktiker*innen für Psychotherapie gelten hierfür nicht.

Als Voraussetzung zur Aufnahme der BQT 1 müssen verpflichtend **60 ECTS** erreicht sein, ausgewiesen durch das Transcript of Records. Bitte fügen Sie dieses mit an, wenn Sie Ihre Praktikumsunterlagen für die BQT 1 einreichen (siehe unten). Aus Ihrem Transcript of Records sollte ersichtlich sein, dass Sie die erforderliche ECTS-Zahl zu dem Zeitpunkt aufgewiesen haben, an dem Ihre BQT 1 begann. Eine semesterbegleitende BQT 1 ist statthaft, sofern die erforderliche Stundenanzahl erreicht wird; es ist überdies möglich, die Tätigkeit teils in Vollzeit und teils in Teilzeit abzuleisten. Eine Aufteilung der BQT 1 auf mehrere Einrichtungen ist nicht möglich; Sie können allerdings innerhalb einer Einrichtung auf mehreren Abteilungen oder Stationen tätig sein. Längerfristige Tätigkeiten während des Studiums können prinzipiell als BQT1 anerkannt werden, sofern alle oben genannten Bedingungen für die BQT1 erfüllt sind, die Einrichtung die Praktikumsvereinbarung unterzeichnet und ein Zeugnis ausstellt, das die unten genannten Kriterien erfüllt.

Bitte beachten Sie bei der Wahl der Praktikumseinrichtung zudem: Auch Einrichtungen, in denen Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen arbeiten, können unter Umständen für die BQT1 ungeeignet sein,

insofern die Tätigkeiten während des Praktikums nicht zur Erreichung der Qualifikationsziele führen (das kann z.B. der Fall sein bei JVAs, forensischen Praxen oder Forschungseinrichtungen).

Vor Antritt der BQT 1 nehmen die Studierenden eigenständig Kontakt zu infrage kommenden Einrichtungen auf und bereiten sich auf Basis von Empfehlungen der Anleiterin/ des Anleiters auf das Praktikum vor. Zur Unterstützung bei der Suche nach infrage kommenden Einrichtungen können Sie sich an die zuständige Koordinatorin des Instituts für Psychologie, Laura-Effi Seib-Pfeifer (l.seib-pfeifer@uni-bonn.de), wenden.

Im Anschluss an die BQT 1 verfassen sie anhand eines Leitfadens (siehe unten) einen Praktikumsbericht über ihre Tätigkeit inklusive einer Einschätzung zur Qualität, Betreuung und fachlichen Passung des Praktikums gemäß PsychThApprO: §15 und PsychThG §9. Für eine erfolgreich absolvierte Berufsqualifizierende Tätigkeit I erhalten Studierende **8 ECTS** (8 Leistungspunkte, LP).

Weiterführende Informationen (gültig für OP/BQT 1)

Anmeldung

Die Anmeldung des OP/ der BQT 1 erfolgt separat über BASIS und erfolgt in zwei Schritten:

- 1.) Während der **Anmeldephasen für Lehrveranstaltungen** melden Sie bitte die jeweilige Lehrveranstaltung an. Unter dem folgenden Link finden Sie eine Anleitung zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen bei BASIS im Allgemeinen: <https://confluence.team.uni-bonn.de/pages/viewpage.action?pageld=344798586>.
- 2.) Während der **Prüfungsanmeldephasen für Hausarbeiten** melden Sie sich bitte für die jeweils zugeordnete Prüfung an.

Wichtig: für das OP/ die BQT 1 müssen **zwei separate Praktikumsberichte** abgegeben werden! Die Anmeldung zu beiden Veranstaltungen bzw. Prüfungen kann entweder gemeinsam oder getrennt erfolgen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für das Orientierungspraktikum und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I grundsätzlich **zwei verschiedene Berichte** einzureichen sind. Dies ist auch und insbesondere dann der Fall, wenn beide Praktika in derselben Einrichtung absolviert wurden. Bitte reichen Sie Ihre Praktikumsunterlagen in dem Semester ein, für das Sie die *Prüfung* angemeldet haben. Die **Abgabefrist** ist somit immer der **letzte Tag des Semesters, für das die Prüfung angemeldet wurde**. Behalten Sie zu diesem Zweck die entsprechenden Anmeldungsfristen im Blick: <https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/termine-und-fristen>. Nach Abgabe der vollständigen Unterlagen haben die Praktikumsbeauftragten bis zu sechs Wochen Zeit, die eingereichten Unterlagen zu prüfen. Falls der von Ihnen erstellte Praktikumsbericht unzureichend ist, besteht ein einziges Mal die Möglichkeit, eine nachgebesserte Version einzureichen. Sollte der Bericht dann immer noch nicht den Bewertungskriterien entsprechen, muss ein neues Praktikum absolviert werden.

Einzureichende Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sind jeweils separat für das OP und die BQT 1 einzureichen:

1. Der nach den unten aufgeführten Kriterien verfasste Praktikumsbericht
2. Ein Scan des Praktikumszeugnisses. Auf diesem müssen Ihr Name, Ihr Geburtsdatum und/oder Ihre Wohnanschrift, die Unterschrift der qualifizierten Betreuungsperson Ihres Praktikums sowie die Stundenanzahl verzeichnet sein. Der Praktikumszeitraum sowie Ihre Tätigkeit während des Praktikums müssen ebenfalls aus dem Zeugnis hervorgehen. Bitte beachten Sie, dass das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele eindeutig im Praktikumszeugnis durch die aufnehmende Einrichtung bestätigt werden muss.

- Qualifikationsziele OP:

- Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen erhalten, in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten tätig sind
- verschiedene Disziplinen in ihrer beruflichen Zusammenarbeit erleben
- anwendungsorientiertes Denken erlernen
- spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich
- Kenntnis des Berufsalltags in spezifischen Berufsfeldern der psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung
- soziale Kompetenzen, Kooperationsfähigkeit
- Zeitmanagement
- Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zur Berufswahl

- Qualifikationsziele BQT 1

- Einsichten und Erwerb erster praktischer Erfahrungen in Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung
- Erste Einblicke in institutionelle, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Einrichtungen der Gesundheitsversorgung
- Entwicklung von Kompetenzen in der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen
- Kenntnis des Berufsalltags in spezifischen Berufsfeldern der psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung
- soziale und kommunikative Kompetenzen, Kooperationsfähigkeit
- Zeitmanagement
- Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zur Berufswahl

3. Die unterzeichnete Praktikumsvereinbarung (s. Homepage des Studiengangs B.Sc. Psychologie:

<https://www.psychologie.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung/b-sc-psychologie>). Bitte beachten

Sie, dass die aufnehmende Einrichtung für die Richtigkeit der Angaben haftet. Die Unterschrift muss von einer qualifizierten Person getätigter werden, die in der Praktikumseinrichtung beschäftigt ist. Bitte beachten Sie zudem: Die Vereinbarung wird grundsätzlich erst nach Prüfung Ihrer Unterlagen von Seiten der Universität unterzeichnet.

4. [gilt nur für BQT 1] Ihr Transcript of Records, aus dem ersichtlich ist, dass Sie die erforderliche ECTS-Zahl zu dem Zeitpunkt aufgewiesen haben, an dem Ihre BQT 1 begann.

5. Das Formular zur Anmeldung einer Hausarbeit. Hier müssen Sie nichts weiter eintragen und auch nicht unterschreiben, das Formular wird von BASIS direkt in der korrekten Form exportiert. Dieses finden Sie auf BASIS, sobald Sie sich für die Abschlussprüfung angemeldet haben.

Sie können das Formular folgendermaßen auf BASIS herunterladen: Auswahl des Menüpunkts „Mein Studium“ und anschließend „Anmeldungen“. Klicken Sie nun bei der entsprechenden Prüfung rechts unten im Feld „Aktionen“ auf den Button „Begleitformular (Hausarbeiten und angeleitetes Selbststudium)“. Über den entsprechenden Button wird ein PDF-Dokument erzeugt, in dem zu jeder Hausarbeit bereits die Grunddaten eingetragen sind. Das Formular beinhaltet einerseits Angaben zu Ihrer Person und andererseits Angaben zur Prüfung.

Prüfung: 552102599 Orientierungspraktikum, Abschlussprüfung

Termine und Räume	Status	Aktionen
<p>1. Parallelgruppe Orientierungspraktikum, Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Uhrzeit festgelegt <p>Prüfungsform: Praktikumsbericht Prüfer/-in: Kullmann, Celina Faßbender, Kaja Christina</p>	<p>Ihr aktueller Status: Prüfung angemeldet Semester der Leistung: [REDACTED] Aktueller Versuch: [REDACTED]</p>	<p> Details anzeigen  Ab-/Ummelden</p> <p> Begleitformular (Hausarbeiten und angeleitetes Selbststudium)</p>

6. Eine Selbstständigkeitserklärung, in der Sie versichern, den Praktikumsbericht selbst und ohne jede unerlaubte Hilfe angefertigt zu haben. Verwenden Sie hierfür bitte die offizielle Vorlage des Prüfungsamts (<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/downloads>). Tragen Sie als Thema bitte „Praktikumsbericht Orientierungspraktikum“ beziehungsweise „Praktikumsbericht Berufsqualifizierende Tätigkeit 1“ ein.

Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll zwei bis drei DIN A4-Seiten umfassen (Schriftgröße 12, 1.5 Zeilenabstand, Blocksatz, Schriftart „Arial“ oder „Calibri“, Seitenabstände „Standardeinstellung“).

Der Praktikumsbericht soll anderen Studierenden als Orientierung dienen, ob ein Praktikum bei der von Ihnen gewählten Einrichtung auch für sie infrage käme. Bitte legen Sie daher im Rahmen des Berichtes eine differenzierte und ehrliche Perspektive dar, was Praktikumssuchende bei dieser Einrichtung erwartet. Das Recht auf Anonymität wird selbstverständlich gewahrt. **Verfassen Sie den Praktikumsbericht daher bitte anonym** und ohne Verweis auf Ihren Namen, Ihre Matrikelnummer oder den exakten Zeitraum des Praktikums (eine Angabe über die Dauer ist indes erwünscht). Beachten Sie, dass Abkürzungen im Text eingeführt werden müssen. Der Bericht soll keine Stichpunkte enthalten, sondern ausformuliert werden.

Nehmen Sie bitte zu den folgenden Punkten im Praktikumsbericht schriftlich Stellung. Nutzen Sie für die Gliederung die fett gedruckten Überschriften. Machen Sie bitte einen Absatz zwischen jedem Abschnitt. Falls Sie Literaturquellen verwenden, nutzen Sie bitte den aktuellsten APA-Stil.

A. Ort, Dauer und Betreuungsperson des Praktikums.

B. Vorstellung der Einrichtung.

Geben Sie bitte auch die Adresse des Praktikumsplatzes und eine mögliche Ansprechperson an (für den Fall, dass sich jemand in Zukunft bewerben möchte).

C. Aufgabenbereich im Rahmen des Praktikums.

Hier folgt eine detaillierte Aufstellung über die von Ihnen verrichtete Tätigkeit. Es ist von entscheidender Wichtigkeit, dass aus dem Praktikumsbericht eindeutig hervorgeht, dass die für das OP/ die BQT 1 im Modulhandbuch genannten Qualifikationsziele erreicht wurden.

D. Zusammenfassung und Wertung.

Legen Sie Vor- und Nachteile des von Ihnen absolvierten Praktikums in einer knappen Übersicht dar. Daraus soll hervorgehen, ob sich das Praktikum gelohnt hat und ob sich Ihre Erwartungen an das Praktikum erfüllt haben. Bitte geben Sie hier auch eine Einschätzung über die fachliche Passung der Einrichtung gemäß der jeweils zugeordneten Regularien für das OP/ die BQT 1.

E. Ampelschaltung.

Zum Schluss bewerten Sie das komplette Praktikum bitte mit einem + (grün), +/- (gelb) oder - (rot).

Abgabe

Für Bachelor-Praktika nach PO20 ist eine **vollständig digitale Abgabe** der Praktikumsunterlagen vorgesehen. Die Abgabe erfolgt per E-Mail an die oder den zuständigen Praktikumsbeauftragten. Bitte stellen Sie hierzu **zwei separate PDFs** zusammen; eines für den anonymen Praktikumsbericht, eins für alle übrigen Dokumente (inklusive der Selbstständigkeitserklärung). Bei sehr großen Dateien wird die Verwendung von Filehosting-Diensten begrüßt. Bitte beachten Sie, dass nach erfolgter Prüfungsanmeldung eine **Abgabefrist** entsteht (s.o.).

➔ **Wichtig:** Vor Abgabe bitte unbedingt einmal die [Checkliste](#) zur Überprüfung Ihrer Unterlagen durchgehen und sicherstellen, dass alle Punkte erfüllt und den Unterlagen eindeutig zu entnehmen sind.

Informationen zur Praktikumssuche

Liebe Studierende,

da die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz mitunter herausfordernd sein kann, möchten wir Ihnen abschließend einige hilfreiche Hinweise mit auf den Weg geben:

- Eigenverantwortliche Organisation: Die Suche nach einem Praktikumsplatz erfolgt eigeninitiativ. Es liegt in Ihrer Verantwortung, geeignete Stellen zu recherchieren und Kontakt zu potenziellen Einrichtungen aufzunehmen.
- Rechtzeitige Planung: Beginnen Sie frühzeitig mit der Suche, da viele Einrichtungen lange Vorlaufzeiten für die Bewerbung und Vergabe von Praktikumsplätzen einplanen.
- Geografische Flexibilität: Beschränken Sie Ihre Suche nicht ausschließlich auf Einrichtungen in Ballungsräumen. Auch in ländlichen Regionen und kleineren Städten finden sich vielfach qualifizierte und anerkannte Praktikumsstellen.
- Erfahrungsberichte als Orientierungshilfe: Bei der Fachschaft können Praktikumsberichte früherer Studierender eingesehen werden. Diese bieten eine hilfreiche Orientierung und können Anregungen für die eigene Suche liefern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Praktika und interessante Einblicke in die Berufswelt!

Gez. die Praktikumsbeauftragten